# NEUE STADT FELDBACH

#### STADTGEMEINDE FELDBACH

8330 Feldbach, Rathausplatz 1, Telefon: 03152/2202-0 stadtgemeinde@feldbach.gv.at, www.feldbach.gv.at



GZ:

131-9/044-2025/Fra

Betreff: Ing. Maximillian Descovich-Jentsch und Nadine Sampt,

Hammer-Purgstall-Gasse 7/18, 8330 Feldbach;

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 3 überdachten KFZ-Abstellplätzen, Aufstellung einer Luftwärmepumpe im Außenbereich und Errichtung einer PV-Anlage

auf dem Grundstück Nr. .85 der KG 62111 Feldbach

in 8330 Feldbach, Bindergasse 57

Bauakt-Nr. 20250166 - Bauverhandlung

Feldbach, am 25.04.2025

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Herr Ing. Maximillian Descovich-Jentsch und Frau Nadine Sampt, Hammer-Purgstall-Gasse 7/18, 8330 Feldbach, haben mit der Eingabe vom 02.04.2025 gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 3 überdachten KFZ-Abstellplätzen, die Aufstellung einer Luftwärmepumpe im Außenbereich und die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Grundstück Nr. .85 der KG 62111 Feldbach in 8330 Feldbach, Bindergasse 57, angesucht.

Hierüber wird gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. BauG in Verbindung mit §§ 40 bis 44 AVG 1991 die mündliche Bauverhandlung am

#### Dienstag, 13.05.2025, um 8:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8330 Feldbach, Bindergasse 57) anberaumt.

Verhandlungsleiter:

Alois Hutter

Bautechnische Sachverständige:

Arch. Dipl.-Ing. Heimo Math, Franz-Josef-Straße 12a, 8330 Feldbach

Der Bürgermeister: Sobine Franke

(i.V. Sabine Franke)

ABTEILUNG BAURECHT/ RAUMORDNUNG

Sachbearbeiter: Sabine Franke Telefon: 03152/2202-218 Email: franke@feldbach.gv.at



## Hinweise:

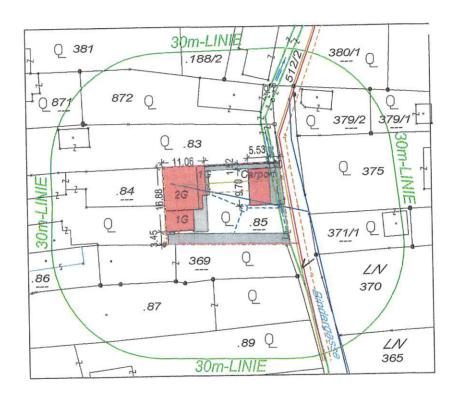
Die Verfahrensunterlagen liegen <u>bis zum Tag vor der Verhandlung</u> in der **Stadtgemeinde Feldbach**, **Abteilung Baurecht/Raumordnung**, **Rathausplatz 1**, 8330 Feldbach, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Nachbarn haben das Recht zur Teilnahme an der Verhandlung, es besteht aber keine Verpflichtung. Eine Vertretung ist nach Maßgabe des § 10 AVG 1991 durch bevollmächtigte eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften möglich. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Während der mündlichen Verhandlung können keine schriftlichen Erklärungen abgegeben werden.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Nachbarn, die ihre Parteistellung nicht behalten, bekommen keinen Bewilligungsbescheid zugestellt.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen.





m

# LAGEPLAN

M = 1:1000

KG Feldbach

Grst.-Nr.: .85

## LEGENDE

Neubau ∃ Strom

∃ Wasser

Entwässerung

Glasfaser-Leerverrohrung Grundstücksgrenze